

Beitragssatzsatzung

zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Kleinneuhausen

Auf Grund der §§ 19 Abs. 1 und 21 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) sowie der §§ 2 und 7a des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der jeweils gültigen Fassung erlässt die Gemeinde Kleinneuhausen folgende Beitragssatzsatzung zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge vom 18.09.2012, zuletzt geändert durch die 1. Satzung zur Änderung der Satzung vom 30.10.2014.

§ 1

Beitragssatz

Für die im Jahr 2000 durch die Gemeinde Kleinneuhausen erbrachten Investitionsaufwendungen beträgt der Beitragssatz

0,21447812 Euro/m² gewichtete Grundstücksfläche.


§ 2

In- Kraft- Treten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Kleinneuhausen, den 13.07.2017

Köhler
Bürgermeister



Diese Satzung wurde bekannt gemacht

am 17.08.2017

im Cölledaer Anzeiger 08/17

Unterschrift Schwan